

Merkzettel für einen Antrag an die Bildungsbrücke im Viertel

*Anträge können für Schülerinnen und Schüler gestellt werden, die in den Stadtteilen Mitte und Östliche Vorstadt wohnen oder dort zur Schule gehen.
Es kann pro Schuljahr nur ein Antrag gestellt werden.*

Name und Anschrift
der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

Datum

An die Bildungsbrücke
c/o Ev. Friedensgemeinde
Humboldtstraße 175
28203 Bremen

Der Text kann kurz sein. Er sollte folgende Informationen enthalten:

- die Namen der zu fördernden Schülerinnen bzw. Schüler
- die jeweilige Klassenstufe und Schule
- Ihre Telefonnummer für evtl. Rückfragen
- Ihre Bankverbindung und den Namen der Kontoinhaberin bzw. des Kontoinhabers.

Es muss deutlich werden, warum die Bildungsbrücke helfen soll:

- Wenn Sie staatliche Unterstützungen erhalten, z.B. ALG II / ergänzendes ALG II / Wohngeld / Sozialgeld / Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
 - schicken Sie uns bitte eine Kopie des Deckblattes der amtlichen Unterstützungsmittelteilung und
 - teilen Sie uns mit, ob Sie einen „Bremen-Pass“ haben (darauf hat Ihr Kind einen Anspruch).
- Wenn Ihr Einkommen knapp oberhalb der Förderungsgrenze staatlicher Unterstützung liegt, benötigen wir Angaben zu Ihrem Einkommen:
 - Wie hoch ist das monatliche Netto-Einkommen Ihrer Familie (inkl. Unterhaltszahlungen und Kindergeld)? Bitte legen Sie Kopien der Einkommens-Nachweise bei.
 - Wie viele Familienmitglieder leben in Ihrem Haushalt?

Bei Fragen oder für weitere Informationen zur Bildungsbrücke wenden Sie sich gerne vertraulich an Christine Rust, Ev. Friedensgemeinde, Tel. 78401, E-Mail rust@friedenskirche-bremen.de oder an Reinhard Werner, Tel. 71295.